

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Definitionen

Auftragnehmer:	Meint den Vertragspartner von KATHREIN Digital Systems GmbH bei der Beauftragung aufgrund der vorliegenden Einkaufsbedingungen.
Geistiges Eigentum:	Bezeichnet sämtliche geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Patente, Gebrauchsmuster, Designs und Industriedesigns, Handelsmarken, vertrauliches oder urheberrechtlich geschütztes Fachwissen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige gewerbliche und geistige Eigentumsrechte und alle sonstigen vergleichbaren urheberrechtlich geschützten Rechte, unabhängig davon, ob diese registriert sind, einschließlich der Beantragung oder dem Recht auf Beantragung eines der Vorgenannten zum jetzigen oder einem zukünftigen Zeitpunkt in jedem Teil der Welt.
Höhere Gewalt	Meint ein von außen kommendes, unverschuldetes und unabwendbares Ereignis, dass von dem Betroffenen auch bei äußerster Sorgfalt nicht vermieden werden konnte.
IT-Hardware:	Meint die Gesamtheit oder Teil der apparativen Ausstattung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, insbesondere Server, Personal Computer, Drucker, Netzwerkkomponenten sowie Peripheriegeräte, einschließlich zugehöriger System- und Betriebssoftware und zugehöriger Dokumentation (z.B. Betriebsanleitung und Zertifikate) bezeichnet.
Schriftlich:	Meint auch in Textform, z.B. per Fax, E-Mail oder elektronischem Datenaustausch (EDI), soweit nicht ausdrücklich Schriftform verlangt wird.

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen ("**Einkaufsbedingungen**") gelten für die Beschaffung von Waren und Leistungen (inklusive Software und Daten) sowie die Erbringung von Dienstleistungen durch den Vertragspartner ("**Auftragnehmer**"), die dieser im Auftrag der KATHREIN Digital Systems GmbH ("**KATHREIN Digital Systems GmbH**") durchführt. Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die KATHREIN Digital Systems GmbH mit ihren Auftragnehmern über die von ihnen angebotenen Leistungen abschließt. Sie gelten, in der jeweils aktuellen Fassung, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an KATHREIN Digital Systems GmbH, selbst dann, wenn die Einkaufsbedingungen nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2 Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Regelungen und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn KATHREIN Digital Systems GmbH stimmt ihrer Anwendung ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch für den Fall der vorbehaltlosen Annahme von Leistungen des Auftragnehmers.
- 1.3 Diese Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit der Auftragnehmer, Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2 Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

- 2.1 Der konkrete Vertrag über die beauftragte Leistung kommt erst durch eine schriftliche Bestellung von KATHREIN Digital Systems GmbH und eine entsprechende Annahme des Auftragnehmers zustande. Die Bestellung von KATHREIN Digital Systems GmbH gilt frühestens mit schriftlicher Abgabe einer entsprechenden Bestellung oder Bestätigung eines entsprechenden Angebots des Auftragnehmers durch KATHREIN Digital Systems GmbH als verbindlich. Auf offensichtliche Irrtümer (z. B. Schreib- und Rechenfehler) sowie Unvollständigkeiten der Bestellung einschließlich der Bestellunterlagen, hat der Auftragnehmer zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

Es wird klargestellt, dass auch jede Handlung, die zur Erfüllung einer Bestellung durch den Auftragnehmer vorgenommen wird, die Annahme dieser Bestellung darstellt.

- 2.2 Der Auftragnehmer ist gehalten, von KATHREIN Digital Systems GmbH abgegebene Bestellungen innerhalb einer Frist von drei (3) Arbeitstagen oder insbesondere durch Versendung der bestellten Ware oder durch vorbehaltlose Vornahme der bestellten Leistung anzunehmen. Wird eine durch KATHREIN Digital Systems GmbH abgegebene Bestellung nicht innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach deren Eingang oder einer innerhalb einer anderen in der Bestellung genannten Frist vom Auftragnehmer angenommen, ist KATHREIN Digital Systems GmbH berechtigt, die Bestellung zu widerrufen.
- 2.3 Abweichende oder zusätzliche Vertrags-, Lizenz-, oder Lieferbestimmungen des Auftragnehmers oder eines Dritten werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sofern die Annahme des Auftragnehmers vom Angebot der KATHREIN Digital Systems GmbH abweicht, stellt dies ein neues Angebot dar. Ein Vertrag mit dem Inhalt des neuen Angebots gilt nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Annahme durch KATHREIN Digital Systems GmbH als abgeschlossen.
- 2.4 Zusätzlich zu diesen Einkaufsbedingungen können abhängig von den jeweils beauftragten Leistungen ergänzende „**Besondere Vertragsbedingungen**“ einbezogen werden.
- 2.5 Im Falle eines Konflikts zwischen Vertragsbestandteilen gilt folgende Auslegungsreihenfolge:
- (a) Bestellung;
 - (b) Einzelvertrag;
 - (c) Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers (ohne Vertrags- und Lieferbestimmungen des Auftragnehmers);
 - (d) Rahmenvertrag (falls vorhanden);
 - (e) Besondere Vertragsbedingungen (falls vorhanden);
 - (f) Die vorliegenden Einkaufsbedingungen;

3 Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern durch den Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist nur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung der KATHREIN Digital Systems GmbH hinsichtlich des jeweils ausgewählten Subunternehmers zulässig.

4 Preis und Zahlung

- 4.1 Die Vergütung von Leistungen erfolgt erst nach vollständiger Leistungserbringung, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird. Vereinbaren die Parteien Teilzahlungen, so erfolgen Teilzahlungen nur nach vollständiger Erbringung der jeweiligen Teilleistung. Vereinbarte Fälligkeitsabreden bleiben hiervon unberührt.
- 4.2 Es gilt der von KATHREIN Digital Systems GmbH ausdrücklich bestätigte Preis. Von KATHREIN Digital Systems GmbH bestätigte Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, sofern dies nicht gesondert vereinbart ist.
- 4.3 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, schließt der von KATHREIN Digital Systems GmbH bestätigte Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Auftragnehmers (z.B. Montage, Einbau) sowie alle Nebenkosten (z.B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung, Reisekosten, Spesen) ein. Verpackungsmaterial hat der Auftragnehmer auf Verlangen der KATHREIN Digital Systems GmbH auf eigene Kosten zurückzunehmen und zu entsorgen. Für Angebote, Entwürfe, Kostenvoranschläge und Muster seitens des Auftragnehmers ist keine Vergütung geschuldet.
- 4.4 Rechnungen sind KATHREIN Digital Systems GmbH in zweifacher Ausfertigung nach erfolgter Leistung in ordnungsgemäßer Form einzusenden. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst zum Zeitpunkt ihrer Richtigstellung als bei KATHREIN Digital Systems GmbH eingegangen. Im Falle des Versands von Waren oder Gegenständen, muss die Rechnung inhaltlich mit dem Lieferschein und der Versandanzeige übereinstimmen. Die Zahlungsfrist für einschlägige Rechnungen beginnt mit dem Eingang der vereinbarten Dokumente. Bei Lieferungen und Leistungen, die aus einem der EU angehörenden Land außerhalb Deutschlands erfolgen, ist Ihre EU-Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. anzugeben.

- 4.5 KATHREIN Digital Systems GmbH steht es nach eigenem Ermessen frei, die Zahlung an den Auftragnehmer vom Eingang der Rechnung an gerechnet innerhalb von zehn (10) Tagen unter Abzug von 3% Skonto, innerhalb von dreißig (30) Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb von sechzig (60) Tagen ohne Abzug zu leisten. KATHREIN Digital Systems GmbH leistet die Zahlungen stets unbeschadet des Rechtes späterer Reklamationen. Bei vorzeitiger Annahme von Liefergegenständen, beginnt die Zahlungsfrist ab dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin oder ab Rechnungseingang zu laufen – je nachdem, welches Datum das spätere ist. Bei Werkverträgen oder vertraglich vereinbarten Abnahmen beginnt die Zahlungsfrist nicht vor erfolgreicher Abnahme. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn der Überweisungsauftrag vor Ablauf der Zahlungsfrist bei der Bank eingeht. Für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken ist KATHREIN Digital Systems GmbH nicht verantwortlich.
- 4.6 Im Falle einer mangelhaften Lieferung ist KATHREIN Digital Systems GmbH berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung ohne Verlust von Rabatten, Skonti und ähnlichem zurückzuhalten.
- 4.7 Zahlungen für bestrittene oder unzureichend dokumentierte Rechnungsbeträge kann KATHREIN Digital Systems GmbH zurückhalten. Ferner kann KATHREIN Digital Systems GmbH vom Auftragnehmer an KATHREIN Digital Systems GmbH geschuldete Forderungen gegen Forderungen aufrechnen, welche KATHREIN Digital Systems GmbH aus dem Vertrag an den Auftragnehmer zu zahlen hat, oder diese Beträge als Schuld beitreiben.
- 4.8 Die Zahlung einer Rechnung durch KATHREIN Digital Systems GmbH stellt kein Anerkenntnis der unter die Rechnung fallenden Leistung dar und erfolgt unbeschadet etwaiger Rechte von KATHREIN Digital Systems GmbH aus dem Vertrag gegen den Auftragnehmer.

5 Kündigung- und Rücktrittsrechte

- 5.1 KATHREIN Digital Systems GmbH ist, auch wenn kein Verzug vorliegt, berechtigt einen Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. In diesem Fall wird KATHREIN Digital Systems GmbH dem Auftragnehmer den Teil der vereinbarten Vergütung zahlen, welcher der bis zur Kündigung geleisteten Arbeit am Bestellgegenstand entspricht. Einen Anspruch auf Zahlung der nachgewiesenen Kündigungskosten hat der Auftragnehmer nur, wenn die Kündigung aus von KATHREIN Digital Systems GmbH zu vertretenden Gründen erfolgte. Diese vorher genannten Entschädigungen umfassen jedoch keine Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und sind auf die Höhe des Preises für die jeweiligen Leistungen beschränkt. KATHREIN Digital Systems GmbH kann verlangen, dass die Lieferungen, Leistungen und Ergebnisse an Leistungen, auf die sich die Vergütung von KATHREIN Digital Systems GmbH bezieht, in ihrem gegenwärtigen Zustand übergeben werden.

5.2 KATHREIN Digital Systems GmbH ist über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus zum Rücktritt vom oder Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn

- der Auftragnehmer die Belieferung seiner Kunden eingestellt hat,
- eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftragnehmers eintritt oder einzutreten droht und hierdurch die Erfüllung einer Lieferverpflichtung gegenüber KATHREIN Digital Systems GmbH gefährdet ist oder
- der Auftragnehmer eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und im Falle einer behebbaren Verletzung, diese nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Tagen nach Abmahnung oder Unterrichtung über die Vertragsverletzung durch KATHREIN Digital Systems GmbH behebt.

5.3 Hat der Auftragnehmer eine Teilleistung bewirkt, so ist KATHREIN Digital Systems GmbH zum Rücktritt vom ganzen Vertrag nur berechtigt, wenn KATHREIN Digital Systems GmbH an der Teilleistung kein eigenständiges Interesse hat.

5.4 Sofern KATHREIN Digital Systems GmbH auf Grund der vorstehenden vertraglichen Rücktritts- bzw. Kündigungsrechte vom Vertrag zurücktritt oder ihn kündigt, hat der Auftragnehmer die hierdurch entstehenden Schäden zu ersetzen, es sei denn, er hat die Entstehung der Rücktritts- bzw. Kündigungsrechte nicht zu vertreten.

5.5 Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in dieser Ziffer 5 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.

6 Lieferung, Leistung und Gefahrübergang

6.1 Alle Lieferungen des Auftragnehmers erfolgen, soweit nicht anderweitig vereinbart, DAP (Incoterms 2010) an den von KATHREIN Digital Systems GmbH bestimmten Empfangs- bzw. Verwendungsort, während der üblichen Geschäftszeiten. Jede Lieferung ist KATHREIN Digital Systems GmbH schriftlich so anzuzeigen, dass KATHREIN Digital Systems GmbH unter Nennung ihrer Bestellnummer Stückzahl, Abmessung und Gewichte vor Eintreffen der Ware bekannt sind. Dies gilt auch für etwaige besondere Vorschriften für den Umgang mit der Ware, insbesondere für Entladung, Transport und Lagerung im Betriebsbereich von KATHREIN Digital Systems GmbH.

6.2 Jeder Lieferung ist ein zweifacher Lieferschein beizufügen, in welchem alle in Auftrag der KATHREIN Digital Systems GmbH vorgeschriebenen Kennzeichnungen, insbesondere Bestell-Nr., Teile-Nr., Pos-Nr. angegebene sind. Teil- und Restlieferung sind besonders zu kennzeichnen. Um den Inhalt einer Sendung ohne Öffnen feststellen zu können, ist der Lieferschein mit dem Hinweis "hier Lieferschein" entweder unter dem Aufkleber oder unter dem Packpapier einzulegen.

- 6.3 Bei Lieferungen und Leistungen, die innerhalb der EU zwischen verschiedenen Staaten erfolgen, hat der Auftragnehmer seine EU-Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. anzugeben.
- 6.4 Importierte Waren sind vom Auftragnehmer verzollt zu liefern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1207 /2001 geforderten Erklärungen und Auskünfte auf eigene Kosten zu erteilen, Überprüfungen durch die Zollbehörde zuzulassen und erforderliche amtliche Bestätigungen beizubringen.
- 6.5 Die von KATHREIN Digital Systems GmbH angegebene oder mit KATHREIN Digital Systems GmbH vereinbarte oder sonst nach diesen Einkaufsbedingungen maßgebliche Liefer- oder Leistungszeit ist bindend. Vorzeitige Lieferungen oder Leistungen sind nur zulässig, soweit KATHREIN Digital Systems GmbH diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Der Auftragnehmer ist verpflichtet KATHREIN Digital Systems GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, wonach die Liefer- oder Leistungszeit nicht eingehalten werden kann.
- 6.6 Maßgeblich für die Einhaltung der Liefer- oder Leistungszeit ist der Eingang der Ware am von KATHREIN Digital Systems GmbH bestimmten Empfangs- oder Verwendungsort oder die Rechtzeitigkeit der erfolgreichen Abnahme der Leistung. Lässt sich der Tag, an dem die Lieferung oder Leistung spätestens zu erfolgen hat, aufgrund des Vertrages bestimmen, so kommt der Auftragnehmer mit Ablauf dieses Tages in Verzug, ohne dass es hierfür einer Mahnung der KATHREIN Digital Systems GmbH bedarf.
- 6.7 Im Falle des Lieferverzugs stehen KATHREIN Digital Systems GmbH uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere ist KATHREIN Digital Systems GmbH in diesem Fall berechtigt nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.
- 6.8 KATHREIN Digital Systems GmbH ist berechtigt, bei Liefer- oder Leistungsverzögerungen nach vorheriger schriftlicher Androhung gegenüber dem Auftragnehmer für jede angefangene Woche des Liefer- oder Leistungsverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 %, insgesamt jedoch maximal 5 %, des jeweiligen Auftragswerts zu verlangen. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe ist auf den vom Auftragnehmer zu ersetzenden Verzugsschaden anzurechnen. Eine vorbehaltlose Annahme oder Bezahlung der verspäteten Lieferung oder Leistung durch KATHREIN Digital Systems GmbH stellt keinen Verzicht von KATHREIN Digital Systems GmbH auf Ansprüche wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehende Ersatzansprüche dar.

- 6.9 Der Auftragnehmer ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der KATHREIN Digital Systems GmbH zu Teillieferungen oder Teilleistungen nicht berechtigt und KATHREIN Digital Systems GmbH ist nicht verpflichtet entsprechende Teillieferungen oder Teilleistungen anzunehmen.

7 Warenprüfung

- 7.1 Die Ware muss den im Auftrag genannten Qualitäten oder Spezifikationen entsprechen. Für Zustand, Art, Menge und Gewicht einer Lieferung sind die bei Eingangsprüfung durch KATHREIN Digital Systems GmbH festgestellten Werte maßgebend.
- 7.2 KATHREIN Digital Systems GmbH wird offensichtliche Mängel innerhalb eines Zeitraumes von sechs (6) Monaten (bei Rohstoffen) und bei allen anderen hergestellte Waren innerhalb von sechs (6) Wochen ab Wareneingang gegenüber dem Auftragnehmer anzeigen.
- 7.3 Bei versteckten Mängeln wird KATHREIN Digital Systems GmbH diese unverzüglich nach Entdeckung dem Auftragnehmer melden.
- 7.4 Auf Anfrage des Auftragnehmers wird KATHREIN Digital Systems GmbH die mangelhafte Ware an den Auftragnehmer versenden. Das Risiko und die Kosten des Versands trägt dabei der Auftragnehmer.

8 Abnahme

- 8.1 Soweit die zu erbringende Leistung in einer Werkleistung oder Werklieferung besteht, ist eine förmliche Abnahme erforderlich. Nach Vorliegen der Fertigstellungsanzeige des Auftragnehmers und Übergabe aller zur Leistungserbringung gehörenden Unterlagen führt KATHREIN Digital Systems GmbH die Abnahme durch. Falls die Überprüfung der erbrachten Leistung des Auftragnehmers eine Inbetriebnahme oder Ingebrauchnahme zu Testzwecken erfordert, so erfolgt die Abnahme erst nach erfolgreichem Abschluss der Tests.

Die Abnahme erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, an dem von KATHREIN Digital Systems GmbH in der Bestellung bestimmten Ort.

- 8.2 Über die Abnahme wird ein förmliches Abnahmeprotokoll erstellt. Die formale Abnahme unterbleibt jedoch so lange, bis der Auftragnehmer festgestellte Mängel beseitigt hat. Die Mängelbehebung hat unverzüglich, spätestens innerhalb einer von KATHREIN Digital Systems GmbH angemessen gesetzten Frist zu erfolgen.

8.3 Jegliche Fiktion der Abnahme ist ausgeschlossen. Die betriebsbereite Übergabe der erbrachten Leistung stellt keine Abnahme dar. Zahlungen durch KATHREIN Digital Systems GmbH bedeuten nicht, dass KATHREIN Digital Systems GmbH die Leistung abgenommen hat.

8.4 Es besteht kein Anspruch auf Teilabnahmen.

9 Mängel

9.1 Bei Mängeln der Werkleistung oder der gelieferten Ware stehen KATHREIN Digital Systems GmbH uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu. Die Frist zur Geltendmachung entsprechender Ansprüche beträgt abweichend sechsenddreißig (36) Monate. Wenn eine vom Auftragnehmer gelieferte Sache entsprechend ihrer üblichen Verwendung in einem Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, beträgt die Frist zur Geltendmachung entsprechender Ansprüche fünf (5) Jahre.

9.2 Sofern KATHREIN Digital Systems GmbH von Dritten wegen Mängeln im Zusammenhang mit Leistungen des Auftragnehmers in Haftung genommen wird, so hat der Auftragnehmer KATHREIN Digital Systems GmbH von diesen Ansprüchen freizustellen, solange und soweit der Auftragnehmer nicht nachweisen kann, dass er den Mangel nicht zu verantworten hat.

9.3 Die Abnahme oder Billigung von vorgelegten Mustern oder Proben stellt keinen Verzicht von KATHREIN Digital Systems GmbH auf Ansprüche wegen eventueller Mängel dar.

9.4 Bei Ersatzlieferung und Mängelbeseitigung beginnt die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Mängeln für die ersetzten und/oder nachgebesserten Teile erneut zu laufen, es sei denn, dass der Auftragnehmer die Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung nur aus Kulanzgründen oder ähnlichen Gründen vorgenommen hat.

10 Ersatz- und Reserveteile

10.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Ersatzteile zu den an KATHREIN Digital Systems GmbH gelieferten Waren und Produkten für einen Zeitraum von mindestens zehn (10) Jahren nach der Lieferung auf eigene Kosten vorzuhalten. Beabsichtigt der Auftragnehmer, die Produktion entsprechender Ersatzteile einzustellen, wird er KATHREIN Digital Systems GmbH hierüber unverzüglich, mindestens jedoch zwölf (12) Monate vor der Einstellung der Produktion in Kenntnis setzen.

10.2 KATHREIN Digital Systems GmbH darf zum Zwecke des Nachbaus von Ersatz- oder Reserveteilen für den eigenen Bedarf Dritte beauftragen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen und stellt KATHREIN Digital Systems GmbH insoweit von Ansprüchen frei.

11 Werkzeuge

- 11.1 "Werkzeuge" im Sinne dieser Einkaufsbedingungen sind mechanische Vorrichtungen, die für die Erfüllung der Verpflichtungen von KATHREIN Digital Systems GmbH nach diesem Vertrag genutzt werden und die (a) der Auftragnehmer zu diesem Zweck für KATHREIN Digital Systems GmbH hergestellt hat oder durch einen Dritten herstellen ließ, (b) dem Auftragnehmer von KATHREIN Digital Systems GmbH oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden, oder (c) von KATHREIN Digital Systems GmbH vollständig bezahlt wurden sowie sämtliche Zeichnungen, Dokumentationen, Bestellungen und anderen Materialien, die mit solchen Werkzeugen in Zusammenhang stehen.
- 11.2 Alle Rechte und Ansprüche in Bezug auf geistiges Eigentum an den Werkzeugen sind und verbleiben allein und ausschließlich bei KATHREIN Digital Systems GmbH. Für den Fall, dass der Auftragnehmer die Werkzeuge zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung gegenüber KATHREIN Digital Systems GmbH hergestellt hat oder durch einen Dritten hat herstellen lassen, gehen sämtliche Rechte an diesen Werkzeugen, soweit nach dem Gesetz zulässig automatisch auf KATHREIN Digital Systems GmbH über. Der Auftragnehmer wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diese Rechte für KATHREIN Digital Systems GmbH zu sichern.
- 11.3 Der Auftragnehmer ist dazu ermächtigt und verpflichtet, Werkzeuge nach den Bestimmungen des mit KATHREIN Digital Systems GmbH abgeschlossenen Vertrags zu nutzen. Eine hiervon abweichende Nutzung der Werkzeuge, insbesondere eine Herstellung von Teilen für Dritte oder die Übertragung der Nutzung an Dritte, ist dem Auftragnehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KATHREIN Digital Systems GmbH untersagt.
- 11.4 Der Auftragnehmer ist für die fehlerfreie Funktionsfähigkeit der Werkzeuge bei deren Nutzung im Rahmen der vertraglichen Pflichten gegenüber KATHREIN Digital Systems GmbH allein verantwortlich.
- 11.5 Müssen die Werkzeuge aufgrund von Änderungen an den technischen Spezifikationen von KATHREIN Digital Systems GmbH modifiziert werden, hat der Auftragnehmer zunächst KATHREIN Digital Systems GmbH ein schriftliches Angebot über die Modifikation der Werkzeuge zu den niedrigstmöglichen Kosten zu unterbreiten. Modifikationen an den Werkzeugen dürfen vom Auftragnehmer erst nach entsprechender schriftlicher Beauftragung durch KATHREIN Digital Systems GmbH vorgenommen werden. Alle über die Vereinbarung hinausgehenden Aufwendungen des Auftragnehmers werden von KATHREIN Digital Systems GmbH nicht erstattet.
- 11.6 Der Auftragnehmer muss Werkzeuge, deren Inhaber KATHREIN Digital Systems GmbH ist, eindeutig und dauerhaft als solche kennzeichnen. Jeweils zum Jahresende wird der Auftragnehmer KATHREIN Digital Systems GmbH über die in seinem Besitz

befindlichen Werkzeuge informieren. Sollten die Rechte von KATHREIN Digital Systems GmbH an den Werkzeugen durch Vollstreckungsmaßnahmen jeder Art, insbesondere durch Beschlagnahme, Pfändung oder ein Insolvenzverfahren, in Gefahr geraten, hat der Auftragnehmer KATHREIN Digital Systems GmbH hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Dabei hat der Auftragnehmer Kopien der entsprechenden Vollstreckungsunterlagen an KATHREIN Digital Systems GmbH weiterzuleiten. In jedem Fall ist die betreffende Vollstreckungsbehörde unverzüglich über die Rechte von KATHREIN Digital Systems GmbH zu unterrichten.

- 11.6.1 Der Auftragnehmer muss KATHREIN Digital Systems GmbH rechtzeitig im Voraus darüber informieren, ob der Ausfall eines Werkzeugs zu befürchten ist, um gegebenenfalls rechtzeitig Nachfolgewerkzeuge beschaffen zu können.
- 11.7 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts an den beschriebenen Werkzeugen durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

12 Dienstleistungen

12.1 Weisungsbefugnis

Verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber KATHREIN Digital Systems GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen, so hat er diese grundsätzlich entsprechend den Vorgaben und Weisungen der KATHREIN Digital Systems GmbH zu erbringen. Art und Inhalt der zu erbringenden Dienste, sowie auch der Ort an dem Dienste erbracht werden sollen, richten sich nach der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung und den durch KATHREIN Digital Systems GmbH erteilten Weisungen. Mit der vorstehenden Weisungsbefugnis ist kein allgemeines Weisungsrecht gegenüber den Arbeitskräften des Auftragnehmers verbunden.

12.2 Pflichten des Auftragnehmers

- 12.2.1 Der Auftragnehmer hat die für ihn tätigen Arbeitskräfte im erforderlichen Ausmaß zu beaufsichtigen.
- 12.2.2 Der Auftragnehmer hat KATHREIN Digital Systems GmbH auf entsprechende Anforderung eine Liste mit den Namen der Arbeitskräfte einzureichen, die er im Werksbereich beschäftigen will. Die Liste ist ständig auf dem neuesten Stand zu halten.
- 12.2.3 Auf Wunsch von KATHREIN Digital Systems GmbH hat der Auftragnehmer nachzuweisen, dass für alle eingesetzten Arbeitskräfte der gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsschutz besteht.
- 12.2.4 Aus wichtigem Grund kann KATHREIN Digital Systems GmbH vom Auftragnehmer eingesetzten Arbeitskräften den Zutritt zum Betrieb verwehren.

12.2.5 Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Arbeitskräfte den Weisungen von KATHREIN Digital Systems GmbH bzw. den hierfür zuständigen Mitarbeitern zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit folgen und sich gegebenenfalls üblichen Kontrollverfahren unterwerfen.

12.3 Vergütung

12.3.1 Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so gilt abweichend von Ziffer 4.5 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen, dass die Vergütung durch KATHREIN Digital Systems GmbH nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte und dem Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zu entrichten ist.

12.3.2 Macht KATHREIN Digital Systems GmbH von einem Kündigungsrecht wegen einer Vertragsverletzung des Auftragnehmers Gebrauch, so werden die bis dahin ausgeführten Leistungen nur insoweit entsprechend der vereinbarten Vergütung abgerechnet, als sie von KATHREIN Digital Systems GmbH bestimmungsgemäß verwendet werden können. Ein gegebenenfalls KATHREIN Digital Systems GmbH vom Auftragnehmer zu ersetzender Schaden wird bei der Abrechnung berücksichtigt.

13 Produkthaftung

13.1 Der Auftragnehmer entschädigt und hält KATHREIN Digital Systems GmbH und deren Kunden schadlos gegen jedwede Folgen aus Ansprüchen, Prozessen, Klagen und/oder Forderungen Dritter, die direkt oder indirekt gegen KATHREIN Digital Systems GmbH oder deren Kunden geltend gemacht werden und in Zusammenhang mit der Produkthaftung, Produktsicherheit, Personenschäden und/oder Todesfällen, Verlust und/oder Beschädigung von Sachen stehen oder daraus resultieren, sofern und soweit derartige Ansprüche, Prozesse, Klagen und/oder Forderungen auf Produkte des Auftragnehmers und/oder die Verwendung in KATHREIN Digital Systems GmbH Produkten enthaltene Produkten des Auftragnehmers zurückzuführen sind.

13.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung zu unterhalten und KATHREIN Digital Systems GmbH diese im Fall von Produkthaftpflichtschäden nachzuweisen.

13.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Produkthaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme pro Schadensfall zu unterhalten. Stehen KATHREIN Digital Systems GmbH weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.

14 Sicherheit, Umweltschutz und Compliance

- 14.1 Der Auftragnehmer sichert zu, bei seinen Lieferungen alle Anforderungen und Stoffverbote nach den gesetzlichen Bestimmungen, die für die EU Gültigkeit haben, einzuhalten (insbesondere Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (EG Nr. 1005/ 2009), Verordnung über bestimmte fluoridierte Treibhausgase (EG Nr. 842/ 2006), Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH“, EG Nr. 1907/ 2006) und Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren (2006/ 66/ EG). Der Auftragnehmer sichert darüber hinaus zu, bei seinen Lieferungen die aktuellen Grenzwerte der RoHS-Richtlinie (2011/ 65/ EU) einzuhalten sowie KATHREIN Digital Systems GmbH keine Waren oder Werke zu liefern, die einen in der Global Automotive Declarable Substance List (GADSL) in der jeweils aktuellen Fassung (abrufbar unter www.gadsl.org) aufgeführten Inhaltsstoff enthalten.
- 14.2 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass gemäß US Dodd–Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502 in den gelieferten Produkten ggf. benötigte Rohstoffe Gold, Tantal, Zink und Wolfram nicht ursprünglich aus den Konfliktregionen Demokratische Republik Kongo und deren Nachbarstaaten stammen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen und sind vom Auftragnehmer auch von seinen Lieferanten über die Lieferkette hinweg einzufordern und zu dokumentieren
- 14.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich entsprechend der Vorgaben in den jeweils geltenden nationalen und internationalen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung, insbesondere dem FCPA (U.S. Foreign Corrupt Practices Act) und dem UK Anti-Bribery Act, zu verhalten. Auf Anfrage wird der Auftragnehmer KATHREIN Digital Systems GmbH die entsprechende Einhaltung der Regelungen und die zur Gewährleistung der Einhaltung getroffenen Maßnahmen schriftlich bestätigen.

15 Höhere Gewalt

- 15.1 Höhere Gewalt und Arbeitskämpfe (jedoch keine auf das Unternehmen des Auftragnehmers beschränkte Streiks) befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. KATHREIN Digital Systems GmbH ist von der Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Lieferung ganz oder teilweise befreit und insoweit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, als die Lieferung wegen der durch die höhere Gewalt bzw. den Arbeitskampf verursachten Verzögerung bei KATHREIN Digital Systems GmbH – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte – nicht mehr verwertbar ist. Zudem hat KATHREIN Digital Systems GmbH das Recht, von dem Vertrag, ohne Einhaltung einer Frist, zurückzutreten oder diesen zu kündigen, wenn das Ereignis der höheren Gewalt mehr als sechzig (60) Tage andauert.

16 Freistellung

- 16.1 Der Auftragnehmer erklärt und gewährleistet, dass die jeweils erbrachten oder zu erbringenden Leistungen keine gewerblichen Schutzrechte (geistiges Eigentum) Dritter verletzen. Der Auftragnehmer überträgt oder verschafft KATHREIN Digital Systems GmbH alle zur vertragsgemäßen Leistung gehörenden bzw. zur Nutzung der vertragsgemäßen Leistung erforderlichen Nutzungsrechte. KATHREIN Digital Systems GmbH hat das Recht dieses Nutzungsrecht auf mit ihr im Sinne des § 15 AktG verbundene Unternehmen zu übertragen.
- 16.2 Der Auftragnehmer stellt KATHREIN Digital Systems GmbH, andere Auftragnehmer von KATHREIN Digital Systems GmbH sowie direkte oder indirekte Kunden von KATHREIN Digital Systems GmbH von allen geltend gemachten Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung oder angeblichen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, die auf eine Lieferung oder Leistung des Auftragnehmers zurückzuführen sind, frei.

17 Geistiges Eigentum

- 17.1 Alle vom Auftragnehmer bei der Durchführung der Leistung für KATHREIN Digital Systems GmbH geschaffenen gewerblichen Schutz- und Urheberrechte sowie das Know-how ("**Ergebnisse**") stehen ausschließlich KATHREIN Digital Systems GmbH zu. Sämtliche Rechte an diesen Ergebnissen gehen, soweit gesetzlich zulässig, automatisch auf KATHREIN Digital Systems GmbH über, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf.
- 17.2 Soweit es sich bei den Ergebnissen um urheberrechtlich geschützte Werke handelt, überträgt der Auftragnehmer KATHREIN Digital Systems GmbH daran das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte, übertragbare sowie unterlizenzierbare Nutzungsrecht für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten.
- 17.3 Der Auftragnehmer wird KATHREIN Digital Systems GmbH umgehend über ein gefundenes Ergebnis informieren und KATHREIN Digital Systems GmbH auf Anfrage alle mit dem Ergebnis im Zusammenhang stehenden Unterlagen (wie z.B. Zeichnungen, Berechnungen und Modelle) übergeben. Auf Anfrage wird der Auftragnehmer KATHREIN Digital Systems GmbH zudem in die Verwendung des Ergebnisses einweisen.
- 17.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit seinen Mitarbeitern und gegebenenfalls eingesetzten Subunternehmern entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, die eine Übertragung der Rechte nach dieser Ziffer 16 gewährleisten. Die Übertragung der Ergebnisse ist mit der vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten. Ein Anspruch auf eine darüber hinausgehende Vergütung besteht nicht.

17.5 Verwendet der Auftragnehmer bei der Erfüllung seines Auftrags mit Zustimmung der KATHREIN Digital Systems GmbH Marken, Bezeichnungen und Packungsgestaltungen, die im Eigentum von KATHREIN Digital Systems GmbH stehen oder die KATHREIN Digital Systems GmbH mit Zustimmung Dritter verwendet, so kann er hieraus kein Recht auf eine zukünftige Verwendung dieser Marken, Bezeichnungen und Packungsgestaltungen ableiten. Der Auftragnehmer wird diese oder ähnliche Marken, Bezeichnungen und Packungsgestaltungen nicht für sich oder unberechtigte Dritte verwenden oder verwenden lassen. Diese Verpflichtung des Auftragnehmers bleibt auch über die Beendigung des Vertrags hinaus bestehen.

17.6 An allen von KATHREIN Digital Systems GmbH abgegebenen Bestellungen, Aufträgen sowie dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Beschreibungen und anderen Unterlagen behält sich KATHREIN Digital Systems GmbH das Eigentum sowie alle Urheberrechte vor. Der Auftragnehmer darf entsprechende Unterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung von KATHREIN Digital Systems GmbH weder Dritten zugänglich machen noch diese selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Auf Verlangen wird der Auftragnehmer entsprechende Unterlagen vollständig an KATHREIN Digital Systems GmbH zurückzugeben, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden. Vom Auftragnehmer hiervon angefertigte Kopien sind in diesem Fall zu vernichten. Der Auftragnehmer wird KATHREIN Digital Systems GmbH auf Anfrage die Vernichtung der Unterlagen schriftlich bestätigen. Der Auftragnehmer bleibt berechtigt Unterlagen oder Kopien hiervon zu behalten, soweit und solange er im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten hierzu verpflichtet ist.

18 Eigentum und Eigentumsvorbehalt

18.1 Eigentumsvorbehalte des Auftragnehmers sind nur zulässig solange und soweit sie sich auf eine Zahlungsverpflichtung von KATHREIN Digital Systems GmbH für eben die Produkte beziehen, an denen der Auftragnehmer sich das Eigentum vorbehält. Ein erweiterter Eigentumsvorbehalt ist unzulässig.

18.2 KATHREIN Digital Systems GmbH behält das alleinige Eigentum an allen Stoffen und Materialien (z.B. Software, Fertig- und Halbfertigprodukte) sowie Werkzeugen, Vorlagen, Mustern und sonstige Gegenständen, die KATHREIN Digital Systems GmbH dem Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags bereitstellt. Derartige Gegenstände sind – solange sie nicht verarbeitet werden – auf Kosten des Auftragnehmers gesondert zu verwahren und in angemessenem Umfang gegen Zerstörung und Verlust zu versichern.

18.3 Die Verarbeitung der von KATHREIN Digital Systems GmbH gemäß der Ziffer 18.2 beigestellten Gegenstände erfolgt in jedem Fall für KATHREIN Digital Systems GmbH. Soweit der Wert des von KATHREIN Digital Systems GmbH beigestellten Materials den Wert der Verarbeitung und ggf. der übrigen Bestandteile der neu hergestellten Sachen nicht übersteigt, werden die neu hergestellten Sachen Eigentum von KATHREIN Digital

Systems GmbH; andernfalls entsteht Miteigentum von KATHREIN Digital Systems GmbH und dem Auftragnehmer im Verhältnis des Wertes des beigestellten Materials zum Wert der Verarbeitung und der übrigen Bestandteile.

19 Geheimhaltung und Werbung

- 19.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen technischen, kommerziellen und organisatorischen Einzelheiten, einschließlich diesem Vertrag und dessen Bedingungen, die ihm durch die Tätigkeit für KATHREIN Digital Systems GmbH bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieses Vertrages weder selbst zu verwerten noch Dritten zugänglich zu machen. Eine Aufzeichnung ist nur zulässig, soweit es der Vertragszweck erfordert. Der Auftragnehmer wird bei der Geheimhaltung die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, mindestens aber die gleiche Sorgfalt anwenden, die er bei der Behandlung eigener vertraulicher Informationen zugrunde legt.
- 19.2 Der Auftragnehmer wird Informationen und Unterlagen, die ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit KATHREIN Digital Systems GmbH zugänglich geworden sind oder werden, nur für die Lösung der ihm übertragenen Aufgaben verwenden. Das Gleiche gilt für die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstandenen Ergebnisse, Daten und Kenntnisse.
- 19.3 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung darf der Auftragnehmer in Werbematerial, Broschüren, etc. nicht auf die Geschäftsverbindung mit KATHREIN Digital Systems GmbH hinweisen und für KATHREIN Digital Systems GmbH gefertigte Liefergegenstände nicht ausstellen. Die Geschäftsverbindung mit KATHREIN Digital Systems GmbH darf nicht zu Werbezwecken genutzt werden.
- 19.4 Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter, Unterlieferanten und Erfüllungsgehilfen entsprechend den Ziffern 13 und 14 zu verpflichten.

20 Datenschutz

- 20.1 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle mit der Leistungserbringung betrauten Personen, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, beachten. Eine nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung dieser Personen auf die Wahrung des Datengeheimnisses ist vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit vorzunehmen und KATHREIN Digital Systems GmbH auf Verlangen nachzuweisen.
- 20.2 Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten verarbeitet, verpflichtet er sich, eine Vereinbarung über eine Datenverarbeitung im Auftrag mit KATHREIN Digital Systems GmbH, die ihm von KATHREIN Digital Systems GmbH zur Verfügung gestellt wird, abzuschließen sowie dafür Sorge zu tragen,

dass etwaige weitere erforderliche Vereinbarungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten auch durch seine Unterauftragnehmer abgeschlossen werden. Es kann dabei in Einzelfällen erforderlich sein, dass diese direkt zwischen KATHREIN Digital Systems GmbH und den Unterauftragnehmern abgeschlossen werden müssen.

21 Abtretung- und Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

- 21.1 Die Übertragung einzelner oder aller Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag durch den Auftragnehmer an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch KATHREIN Digital Systems GmbH.
- 21.2 KATHREIN Digital Systems GmbH ist berechtigt, ihre sämtlichen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an einen Dritten zu übertragen. Der Auftragnehmer erteilt bereits jetzt seine unbedingte und unwiderrufliche Zustimmung zu einer Vertragsübernahme.
- 21.3 Dem Auftragnehmer steht ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Forderungen gegen KATHREIN Digital Systems GmbH zu.

22 Zugangsrechte

- 22.1 Soweit zur Leistungserbringung erforderlich, wird KATHREIN Digital Systems GmbH dem Auftragnehmer Zutritt zum Werksgelände von KATHREIN Digital Systems GmbH gewähren. Der Auftragnehmer hat dies KATHREIN Digital Systems GmbH rechtzeitig, zumindest fünf (5) Werktagen im Voraus anzukündigen. Die jeweils anwendbaren Hausordnungen und Sicherheitsbestimmungen sind vom Auftragnehmer unbedingt zu beachten und können vor Ort eingesehen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Vorgaben und Anweisungen des Personals von KATHREIN Digital Systems GmbH unbedingt Folge zu leisten. Leistungen, die im Werksbereich der KATHREIN Digital Systems GmbH auszuführen sind, dürfen dessen Betrieb und Dritte nicht mehr als unvermeidlich behindern.
- 22.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine Mitarbeiter oder von ihm eingesetzte Subunternehmer entsprechend den Vorgaben der vorstehenden Ziffer 22.1 zu verpflichten.

23 Nutzungsrechte an Betriebs- und Systemsoftware

- 23.1 Der Auftragnehmer räumt KATHREIN Digital Systems GmbH mit Lieferung der IT-Hardware ein dauerhaftes, nicht ausschließliches, unwiderrufliches, sowie räumlich und inhaltlich nicht beschränktes Nutzungsrecht an in der IT-Hardware enthaltener System- und Betriebssoftware („**Software**“) ein.

23.2 Das vom Auftragnehmer eingeräumte Nutzungsrecht umfasst über das Recht zur Nutzung der Software durch KATHREIN Digital Systems GmbH hinaus insbesondere die folgenden Rechte:

- (g) Konfiguration und Pflege der Software auch durch Dritte für die KATHREIN Digital Systems GmbH,
- (h) Nutzung der vom Auftragnehmer überlassenen Bugfixes und Patches sowie neuen Programmstände wie, Updates, Upgrades und neuen Releases der Software sowie aktualisierten Dokumentationen, die zuvor überlassene Software ersetzen oder ergänzen (gemeinsam „Aktualisierungen“),
- (i) Überlassung der Software an alle und Nutzung in der KATHREIN Digital Systems GmbH, soweit KATHREIN Digital Systems GmbH selbst zur Nutzung berechtigt ist,
- (j) Überlassung der Software an und Nutzung durch Dritte für Zwecke der KATHREIN Digital Systems GmbH
- (k) Nutzung der Software durch Dritte an jedem beliebigen Ort und auf Systemen, die nicht der KATHREIN Digital Systems GmbH gehören, für Zwecke der KATHREIN Digital Systems GmbH, und
- (l) Einsatz der mitgelieferten Software, unabhängig von der gelieferten IT-Hardware, auf anderer Hardware oder in virtuellen Systemen, soweit Rechte Dritter nicht entgegenstehen.

24 Gerichtsstand und geltendes Recht

24.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München. KATHREIN Digital Systems GmbH steht es frei, den Auftragnehmer alternativ an seinem Sitz oder seiner Niederlassung verklagen.

24.2 Die Rechtsbeziehung zwischen KATHREIN Digital Systems GmbH und dem Auftragnehmer unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Kollisionsrecht und das UN-Kaufrecht (CISG) finden keine Anwendung.

25 Sonstiges

25.1 Jegliche Änderung oder Anpassung der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt in gleicher Weise auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

- 25.2 Erfüllungsort für die Lieferung oder sonstige Leistung des Auftragnehmers ist die von KATHREIN Digital Systems GmbH angegebene Bestimmungsadresse. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung der KATHREIN Digital Systems GmbH ist der Sitz von KATHREIN Digital Systems GmbH.
- 25.3 Diese Einkaufsbedingungen können für bestehende Schuldverhältnisse zwischen KATHREIN Digital Systems GmbH und dem Auftragnehmer jederzeit durch KATHREIN Digital Systems GmbH einseitig geändert werden. KATHREIN Digital Systems GmbH wird dem Auftragnehmer in diesem Fall die geänderten Einkaufsbedingungen in Textform bekanntgeben. Widerspricht der Auftragnehmer den Änderungen der Einkaufsbedingungen nicht innerhalb von drei (3) Wochen, gilt seine Zustimmung zu den geänderten Bedingungen als erteilt. KATHREIN Digital Systems GmbH wird den Auftragnehmer zuvor nochmals gesondert auf die Bedeutung seines Schweigens hinweisen. Widerspricht der Auftragnehmer den vorgeschlagenen Änderungen, so steht KATHREIN Digital Systems GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Andernfalls bleiben die bisherigen Regelungen unverändert in Kraft. Beim Abschluss neuer Verträge zwischen KATHREIN Digital Systems GmbH und dem Auftragnehmer gilt stets die jeweils aktuelle Version dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen als vereinbart.